

AfD Stadtratsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle Rathaus
Rathausplatz 2
86150 Augsburg



An die Stadtverwaltung Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 20.04.2021

Dringlichkeitsantrag: Aufsteller vor Geschäften kosten- und genehmigungsfrei ermöglichen

Begründung der Dringlichkeit: Kurzfristig erlassene Anordnungen und Öffnungsbedingungen erfordern auch kurzfristige Entscheidungen zur Entlastung der Augsburger Händler.

Beschlussvorlage:

Die Stadt Augsburg ermöglicht es, Geschäften in Augsburg vor deren Läden kosten- und genehmigungsfrei während der Öffnungszeiten einen sog. „Kundenstopper“ im DIN A1 Format aufzustellen. Dieser muss beidseitig mindestens im A4 Format die aktuellen Vorgaben enthalten, die Voraussetzung sind, um das Geschäft zu betreten. Dies gilt solange, wie die Geschäfte Corona-Auflagen zu befolgen haben. Mindestgehwegbreiten müssen eingehalten werden. Sollte es nicht möglich sein, dies kurzfristig rechtlich zu fassen, so wird die Stadt bis auf weiteres das Ordnungsamt anweisen, das Aufstellen großzügigst zu dulden.

Begründung:

Viele Geschäfte in Augsburg haben nicht die Möglichkeit, ihre Kunden vorab über die in ihrem Geschäft gültigen Regeln zu informieren und beklagen, dass Kunden das Geschäft betreten, obwohl bspw. kein gültiger Test vorliegt.

Da gerade Läden in der Innenstadt oft räumlich sehr beengt sind und im Eingangsbereich nicht die Möglichkeit besteht, Kunden mit dem nötigen Abstand über die aktuell gültigen Regeln aufzuklären, trägt diese Maßnahme wesentlich dazu bei, dass sich Ladenbetreiber rechtssicher an bestehende Auflagen halten können.

Eine Kontrolle des Ordnungsamtes, wenn sich ein Kunde ohne Test im Laden befindet, dem gerade vom Inhaber die Notwendigkeit erläutert wird, führt mindestens zu Irritationen und ist eine rechtliche Grauzone, die es zu beseitigen gilt.

Der Antrag soll ausdrücklich auch dann behandelt werden, wenn die Geschäfte bei Beschlussfassung wieder temporär geschlossen sein sollten.

Gez.

FV Andreas Jurca, stellv FV Raimond Scheirich, Dr. Friedrich Baur, Markus Striedl